

möglich sein, wenn gleichzeitig die Forderung nach einer Erhöhung der Professorinnenzahl nicht nur relativ, sondern absolut erfüllt wird, also so viele Frauen berufen werden, wie es an der Fakultät schon Männer auf Lehrstühlen gibt. Eigentlich eine schöne Forderung ... und bestimmt ein großes Ärgernis für jenen Hochschullehrer, der hierzu den Anlass lieferte.

Die Forderung nach einem themenspezifischen Auswahlrecht bei Hausarbeiten ist ein hausgemachtes Produkt der Studienreform. Wurde früher von jeder Fächergruppe in jedem Semester für jedes Fachsemester eine Hausarbeit zur freien Bearbeitung angeboten (also mindestens 12 pro Jahr), sind es nunmehr nur noch drei pro Semester für alle Fachsemester. Damit ist auch das Themenangebot drastisch dezimiert worden.

Wie schon die RewiReform-Initiative 2008 blieben auch die engagierten Jurastudierenden der Institutsgruppe Jura, die sich nach den Vollversammlungen im besetzten Audimax gefunden haben, nicht unter sich. Längst schon hat sich die Gruppe mit wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen der Fakultät vernetzt und wurde auch der Referent der Studiendekanin, Isko Stefan, bereits vorstellig, um von seiner Chefin, Prof. Susanne Baer, nicht nur zu grüßen, sondern die Institutsgruppe zu konkreten Verbesserungsvorschlägen zu ermutigen. Die Zeichen scheinen also günstig für neue Ideen?!

Angesichts der Reformdiskussionsträgheit der meisten Hochschullehrer_innen im Fakultätsrat wird jedoch noch so manches Frustrationserlebnis zu überwinden sein. Immerhin aber haben die Aktivist_innen aus den

Defiziten der RewiReform-Initiative gelernt: Sie kandidieren auch selbst für den Fakultätsrat. Damit gibt es seit langem mal wieder sowohl eine Alternative zur Fachschaftsratsliste als auch zwei konkurrierende Listen unter den wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen. Also Augen auf, wählen gehen und mitmachen! mp2

- 1 www.rewireform.de, der Eintrag der »Institutsgruppe Jura« im Besetzungswiki findet sich unter http://10099.de/mediawiki/index.php/Institutsgruppe_Jura (20.12.2009).
- 2 www.studierbarkeit.de

Die Institutsgruppe Jura trifft sich immer dienstags um 16 Uhr am Infopoint am Audimax, Kontakt über ag-jura@lists.hu-berlin.de.

Wahl zum Fakultätsrat: 19. Januar 2010
Wahl zum StuPa: 19./20. Januar 2010

Zweiprüfer_innenprinzip gilt auch für Bachelor – nur für Jura nicht?

Zwei Kammern des Verwaltungsgerichts Berlin hatten sich jüngst mit dem „Zweiprüferprinzip“ (sog. Kollegialprüfung) auseinander zu setzen, das früher bundeseinheitlich in § 15 Abs. 5 HRG, nach dessen Streichung 1998 nunmehr in § 33 Abs. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) geregelt ist. Danach müssen Prüfungen, von denen die Fortsetzung des Studiums abhängt, von mindestens zwei Prüfer_innen abgenommen bzw. kontrolliert werden. Dies soll der Objektivierung des Bewertungsverfahrens dienen und willkürlichen Einzelentscheidungen vorbeugen.

Nach Einführung der BA- und MA-Abschlüsse wurde § 33 Abs. 1 durch einen Satz 3 ergänzt, wonach studienbegleitende Prüfungsleistungen auch von nur einer Hochschullehrer_in abgenommen werden können. Da nach der Modularisierung aber das gesamte Studium auf studi-

enbegleitenden Prüfungen basiert und damit das Bestehen eines Moduls zur Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums geworden ist, wird jede studienbegleitende Prüfung zugleich zur Teilabschlussprüfung, deren dreimaliges Nichtbestehen zur Exmatrikulation führt (§ 15 Satz 2 Nr. 4 BerlHG). Während daher die 3. Kammer zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen in § 33 Abs. 1 BerlHG das Vieraugenprinzip jedenfalls für den letzten Wiederholungsversuch einer Modulprüfung für Recht erkannte (Beschl.v. 25.6.2009, VG 3 A 282.07), lehnte dies die 15. Kammer für die Korrektur einer Zivilrechtshausarbeit im letzten Versuch an der HU ab (Beschl.v. 23.7.2009, VG 15 A 314.07). Vor dem Hintergrund der durch Art. 12 Abs. 1 GG geschützten Berufswahlfreiheit wird die zweite Entscheidung als unverhältnismäßig keinen Bestand haben können. Zudem kann auch die

Prüfungsordnung der Jur. Fakt. nicht vom Landesgesetz abweichen. Wir dürfen daher gespannt sein, wie viele Augen beim OVG prüfen werden. sr



No. 02
März 2010
ISSN 1866-3117

Now it's law, my dear

Was macht eigentlich die ReWi-Reform-Initiative?



annex – die Schriftenreihe des akj
Ausgabe 2 erscheint im März 2010
ISSN 1866-3117